

Teilnahmebedingungen Schürfung 2023

Eigentümer und Veranstalter

Eigentümer der zur Schürfung ausgewiesenen Fläche ist die Großgemeinde Freisen, in deren Auftrag der Mineralienverein Freisen e.V. (MVF) die komplette Organisation und den gesamten Ablauf der Veranstaltung übernimmt.

Der MVF definiert insofern in Abstimmung mit der Gemeinde die allgemeinen Modalitäten während der Veranstaltung. Grundsätzlich ist das Betreten der Schürfstelle nur innerhalb des vom Veranstalter ausdrücklich festgelegten Zeitraumes gestattet. Bei Missachtung verfällt in jedem Fall die Schürferlaubnis und eine nochmalige Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen wird kategorisch ausgeschlossen.

Absage der Veranstaltung

Der MVF hat das Recht aus gegebenem Anlass die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen, ohne dass Regressansprüche jeglicher Art seitens des Teilnehmers geltend gemacht werden können. Im Falle einer Absage werden lediglich bereits eingezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe rückerstattet.

Teilnahme

Es kann nur eine beschränkte Anzahl an Claims vergeben werden, deren genaue Anzahl nach der Einmessung festgelegt wird.

Interessenten bewerben sich um eine Teilnahme an der Schürfung ausschließlich durch Herunterladen und Ausfüllen des entsprechenden Anmeldeformulars auf der Homepage des MVF .

Durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Bewerber die Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an. Die schriftlich erteilte Berechtigung zur Teilnahme an der Schürfung ist prinzipiell nur gültig für max. 2 Personen und gilt für **einen Tag** ; sie ist nicht auf Dritte übertragbar.

Die Vergabe der Claims am Tag der Schürfung erfolgt nach dem Losverfahren – ein Einspruch der Teilnehmer ist ausgeschlossen. Ort, Dauer und Termin der Veranstaltung werden vom Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben. Auf Verlangen kann die Vorlage eines Personalausweises gefordert werden.

Nach erteilter Zusage seitens des MVF und eingezahltem Rechnungsbetrag besteht bei unbegründetem Nichterscheinen **kein** Anspruch auf Rückerstattung.

Die Teilnahme an der Grabung setzt aus Gründen der Personensicherheit die Volljährigkeit voraus – Kinder dürfen nicht teilnehmen.

Teilnahmegebühr

Die erhobene Gebühr dient ausschließlich zur Deckung der anteiligen Kosten der Veranstaltung.

Die Höhe der Gebühr bestimmt jeweils der Veranstalter und wird im Anmeldeformular bekannt gegeben.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden aus. Die Teilnahme an der Schürfung ist freiwillig und schließt jegliche Fundgarantie aus.

Rechte

Alle Fotorechte obliegen dem Veranstalter.

Organisatorischer Ablauf

Eine aussagefähige Anfahrtsskizze wird auf der Homepage der Gemeinde Freisen und des MVF eingestellt. Innerorts weisen entsprechende Hinweisschilder die genaue Zufahrt zur Schürfstelle aus.

Das Parken ist ausschließlich nur auf den hierfür ausgewiesenen Freiflächen erlaubt.

Die Veranstaltung beginnt mit der Auslosung und Zuweisung der nummerierten Claims um 8.00Uhr – direkt im Anschluss daran beginnt die eigentliche Schürfung. Ende der Veranstaltung ist jeweils um 18.00 Uhr

Hilfsmittel und Werkzeuge

Die für die Schürfung notwendigen und in Sammlerkreisen üblichen Werkzeuge sowie entsprechende Schutzausrüstung sind von jedem Teilnehmer selbst zu organisieren und mitzubringen – jedwede diesbezüglichen Ansprüche an den MVF bestehen nicht.

Der Umgang mit den Werkzeugen während der Schürfung ist so vorzunehmen, dass keine anderen Teilnehmer durch Fahrlässigkeit gefährdet werden.

Als Werkzeuge ausdrücklich **nicht** zugelassen sind alle motorisch angetriebenen Gerätschaften.

Die Modalitäten und der Umgang mit dem während der Schürfung anfallenden Abraum werden vom Veranstalter vor Ort eigens bekannt gegeben.